



Bundesamt für Gesundheit Per Email BR-Geschaefte Covid@bag.admin.ch

Bern, 14. Januar 2022 sgv-Sc

Antwort auf die Konsultation Coronamassnahmen: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

- Die aktuell gültigen Massnahmen sind grösstenteils bis zum 24. Januar 2022 befristet. Stimmt der Kanton der Verlängerung der bestehenden Massnahmen bis zum 31. März 2022 zu?
 - Nein. Es besteht keine Evidenz, welche die Weiterführung der Massnahmen rechtfertigen würden. Die Ansteckungen in der Gastronomie, bei Kleinveranstaltungen, am Arbeitsplatz usw. sind vernachlässigbar.
- Stimmt der Kanton der Anpassung der Gültigkeitsdauer von Impf- und Genesenenzertifikaten auf 270 Tage zu?
 - Nur im Gleichschritt mit europäischen und anderen internationalen Regelungen.
- Gibt es gemäss dem Kanton Handlungsbedarf bezüglich den aktuellen Massnahmen des Bundes?
 - Die am 13. September 2021 eingeführten und im Dezember 2021 verschärften Massnahmen müssen zu Gunsten der im Covid-19-Gesetz verankerten Logik des gezielten Schutzes abgebaut werden. Insbesondere ist die Home-Office-Pflicht per sofort aufzuheben.
- Im Rahmen der Konsultation, die der Bundesrat zwischen dem 10. und dem 14. Dezember 2021 durchgeführt hat, konnte sich ihr Kanton zu weiteren Massnahmen äussern, sollte sich eine Überlastung des Gesundheitssystems abzeichnen (Teilschliessungen, damals «Variante 2»). Hat sich die Position des Kantons diesbezüglich geändert (Details in Textform ausführen)?

Die Position des sgv hat sich nicht geändert.



Befürwortet der Kanton zwecks Kohärenz zur geltenden Home-Office-Pflicht und aufgrund der hohen Viruszirkulation die Einführung eines befristeten Verbots des Präsenzunterrichts auf Tertiärstufe?

Nein. Der sgv verlangt die Beendigung der Home-Office-Pflicht. Ein Verbot des Präsenzunterrichts lehnt der sgv ebenso ab.

• Ist der Kanton der Ansicht, dass die Vorgaben für die Maskenpflicht (Reduktion der Altersgrenze auf 8 Jahre, Konsumationsverbot im Ortsverkehr oder Maskenpflicht bei Menschenansammlungen im Freien wie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Anstehbereiche Skigebiete, Grossveranstaltungen, etc.) verschärft werden sollen?

Nein. Die Maskenflicht darf nicht verschärft werden. Ein Konsumationsverbot ist nicht akzeptabel.

Erwägt der Kanton Kapazitätsbeschränkungen für Grossveranstaltungen oder hat er solche bereits eingeführt?

Es bestehen bereits Kapazitätsbeschränkungen für Grossveranstaltungen. Diese müssen nicht nochmals verschärft werden.

 Plant der Kanton angesichts der hohen Viruszirkulation, Bewilligungen für Grossveranstaltungen zu widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen zu belegen?

Noch weitere Verschärfungen lehnt der sgv entschieden ab. Viel wichtiger ist der Abbau der bestehenden Massnahmen.

Plant der Kanton, demnächst weiterführende Massnahmen zu ergreifen?

Davon ist auf jeden Fall Abstand zu nehmen.

• Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäne nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstquarantäne)?

Solange die üblichen Regeln für Arbeitsverhältnisse eingehalten werden – Nachweispflicht nach 3 Tagen – kann der sgv diese Massnahme befürworten.

 Ist der Kanton der Ansicht, dass die Isolation nicht mehr aufgrund einer behördlichen Anordnung erfolgen soll (Selbstisolation)?

Solange die üblichen Regeln für Arbeitsverhältnisse eingehalten werden – Nachweispflicht nach 3 Tagen – kann der sgv diese Massnahme befürworten.

Ist der Kanton der Ansicht, dass die Quarantäneregeln angesichts der hohen Viruszirkulation vorübergehend ausgesetzt werden sollen?

Die Quarantäne ist aufzuheben.

Befürwortet der Kanton die Aufhebung der Testpflicht bei Einreise für geimpfte und genesene Personen?

Ja.

Ist der Kanton der Ansicht, dass eine Priorisierung des Testzugangs notwendig ist?



Nein. Viel wichtiger ist es, das Angebot von Antigen und PCR Tests breiter zu machen.

• Welche Priorisierung ist aus Sicht des Kantons sinnvoll und praktikabel?

Eine Priorisierung ist nicht notwendig; die Testkapazitäten sind hingegen auszubauen.

• Sollen in diesem Fall auf das Ausstellen von Testzertifikaten verzichtet und die aktuellen Regelungen mit Zugang via Testzertifikat (2G-plus und 3G) angepasst werden?

Diese Massnahme ist nicht notwendig. Es ist der breite Zugang zu Antigen und PCR Tests sicherzustellen.

• Wie gross sind in ihrem Kanton die Kapazitäten im Bereich der Akutbetten?

Keine Antwort.

• Wie viele zusätzliche Covid-19-Patientinnen und -Patienten könnten Sie im Akutbereich im Vergleich zu heute betreuen?

Keine Antwort.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler Direktor, e. Nationalrat Henrique Schneider stellvertretender Direktor

Mund -